

Vergleich Tarifkooperation Stadt Monheim am Rhein

- Zur Verdeutlichung der Stärken und Schwächen bzw. der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten für den kostenlosen ÖPNV in Monheim am Rhein werden nachfolgend die wesentlichen Aspekte des
 - A) BürgerTicket Modells mit der Alternative
 - B) Ankauf von Tickets durch die Stadt und Ausgabe an die Monheimer Bürger*Innendargestellt.

- Bewertungskriterien aus der VRR Perspektive:
 - Einnahmensicherung
 - Diskriminierungsfreiheit VU
 - Abwicklungsaufwand VU/ VRR
 - Kundenorientierung
 - Anforderungen der Stadt Monheim
 - Vertragskonformität (Verbundverträge etc.)
 - Rechtskonform (Beihilfe etc.)

	A: BürgerTicket Konzept	B: Kauf von VRR Tickets durch Stadt Monheim	Einordnung/Bewertung
Tarifkonzept	Kundensegmentierung in 2 Gruppen: 1. 40 € Zuschuss pro Monat für VRR Abos 2. 2. Freifahrt im TG 73 Monheim/Langenfeld	Stadt beauftragt BSM mit Ausgabe von VRR-Tickets an die Monheimer Bürger. Ausgabe von vergünstigten und/oder kostenlosen Tickets.	A: Abonnenten behalten ihr VRR-Ticket und erhalten 40 € Gutschrift Neues Tarifprodukt für Kundengruppe 2. B: Stadt stellt kostenlose Tickets zur Verfügung – Bürger kündigen Abos bei weiteren VU → Liquidität wird abgezogen.
Tarifliche Eigenschaften	Kundengruppe 1: Ausgabe von VRR Abos Kundengruppe 2: • VRR-Abo mit Fahrtberechtigung für TG 73 • Erweiterbar mit Zusatzticket • Keine Personenmitnahme	Ausgabe von bezuschussten VRR Tickets: • Abos und/oder Monatskarten sowie Bartarif-Tickets Keine gesonderten tariflichen Eigenschaften, bestehende Ticketprodukte.	A: Neuartiges Vorgehen für Kundengruppe 2 → Erfassung Fahrtenhäufigkeit anhand von Zählungen, 1:1 Abrechnung mit Stadt. B: Ticketkauf durch die Stadt = Bereitstellung bestehender Ticketprodukte
Vereinbarkeit mit den Verbundvorgaben?	Vereinbar mit: • § 6 VRR Satzung • § 8 Verbundgrundvertrag ist gegeben.	Durch Verkauf bestehender VRR Ticketprodukte vereinbar mit den Verbundvorgaben.	Konzept A und B sind konform mit Verbundvorgaben.

	A: BürgerTicket Konzept	B: Kauf von VRR Tickets durch Stadt Monheim	Einordnung/Bewertung
Finanzielle/wirtschaftliche Auswirkungen	Kundengruppe 1: Keine Auswirkungen – Abonnenten verbleiben bei bestehendem VU. Kundengruppe 2: Absicherung bisheriger Einnahmen der örtlich verkehrenden VU + Fortschreibungssystematik	Stadt „verschenkt“ Tickets über BSM → Anreiz für Bürger*Innen zur Kündigung Abos + Neuverträge bei BSM für kostenlose oder rabattierte Abos → Mindereinnahmen für andere VU	A: BürgerTicket Konzept schließt wirtschaftliche Nachteile für sämtliche VU aus. B: Kauf von VRR Tickets führt zu Einnahmenverschiebungen und Verwerfungen in Einnahmenaufteilung
Berücksichtigung von Nachfragesteigerungen	Kundengruppe 1: Erfassung der verkauften VRR Abos durch vertreibende VU über VRR Fahrausweisstatistik Kundengruppe 2: Separate Fortschreibungssystematik für fixe Einnahmen mittels Erhebung/ Zählung	Erfassung der verkauften bzw. verschenkten Tickets durch BSM	A: Neue Abos in Fahrausweisstatistik erfasst. Erhebung Mehrnachfrage in Kundengruppe 2 zeigt weitere Erkenntnisse zum Fahrgastverhalten. B: Mehrnachfrage über Meldungen der BSM in Fahrausweisstatistik erfasst – ohne neue Erkenntnisse
Vertriebliche Ausgestaltung	Kundengruppe 1: Ausgabe von VRR Abos (Chipkarte und Barcode) Kundengruppe 2: Nutzung Monheim-Pass als Trägermedium	Ausgabe von VRR Ticketprodukten auf Chipkarten, als Barcodetickets und/oder als Papiertickets durch die BSM	A: Nutzung MonheimPass als Trägermedium für Fahrtberechtigung konform mit VRR Vertriebsrichtlinie B: hoher Vertriebsaufwand durch Abo Kündigungen bei anderen VU



	A: BürgerTicket Konzept	B: Kauf von VRR Tickets durch Stadt Monheim	Einordnung/Bewertung
Kooperation im Übergang mit Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Kundengruppe 1: Zuschuss zu VRS Abos analog zu VRR Abonnements Kundengruppe 2: Erweiterung MonheimPass mit EinfachWeiter-Ticket	Neben VRR werden auch VRS Tickets an die Bürger ausgegeben bzw. verschenkt	A: Erweiterbarkeit für verbundübergreifende Fahrten sichergestellt B: Ausgabe von VRS Tickets mit identischen wirtschaftl. Nachteilen für VU im VRS wie im VRR! Keine Ausgabe von NRW-Tarif Produkten → verbundübergreife nur im Kragen VRR/VRS!
Übertragbarkeit auf andere Tarifgebiete/Kommunen	Konzept ist auch für weitere Kommunen im VRR anwendbar. Voraussetzung wäre aber auch, dass die Kommunen Ihr Leistungsangebot gegebenenfalls anpassen.	Konzept wäre auch grundsätzlich für andere Kommunen umsetzbar. Es beinhaltet aber Nachteile in der Einnahmenverschiebung bei den Verkehrsunternehmen und ist nicht diskrimierungsfrei für VU's.	